

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2015-17

Ausgabe: 08.07.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung des Wechsel im Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbau
2. Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau
3. Bekanntmachung der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Tiefenbach
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Aldersbach für das Jahr 2015
5. Sparbuchaufgebot
*Helene Ammerl

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag (amtsblatt@landkreis-passau.de) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter www.landkreis-passau.de veröffentlicht.



Seit dem 23.6.2015 setzt sich der Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbau GmbH Passau wie folgt zusammen:

- Landrat Franz Meyer, Aufsichtsratsvorsitzender
Domplatz 11, 94032 Passau
- Andreas Rother, stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender, Augenoptikermeister
St. Englmar-Str.13, 94034 Passau
- Christoph Helmschrott – Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Passau
Nikolastr. 1, 94032 Passau
- Franz Krah, Bürgermeister
Simbacherstr. 16, 94060 Pocking
- Georg Krenn, Landwirtschaftsbeamter
Schönerting 44, 94474 Vilshofen
- Max Brandl, Pensionär
Am Weiher 20, 94124 Büchlberg
- Kapfer Siegfried, Kriminalhauptkommissar
Rathausplatz 2, 94032 Passau
- Manfred Hammer, Bürgermeister
Marienplatz 7, 94081 Fürstenzell
- Herr Josef Schifferer, Bürgermeister
Weihmörting 115, 94152 Neuhaus

Die Geschäftsführung



Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte veröffentlichen Sie bis spätestens **15.07.2015** nachfolgenden Text im Amtsblatt.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau findet am

30. Juli 2015 ab 14.00 Uhr

im Gebäude des S-Kundenzentrum, Ludwigstraße, 3. Stock, statt.

Bekanntmachung
der Sparkasse Passau
Geschäftsstelle Tiefenbach

Am 19.05.2015 wurden Geldscheine gefunden. Der Verlierer wird aufgefordert, seine Rechte auf die Geldscheine innerhalb von drei Monaten anzumelden.

Passau, 8. July 2015
Der Vorstand der Sparkasse Passau

Christoph Helmschrott
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Hartmann Beck
(Vorstandsmitglied)

B E K A N N T M A C H U N G
der Haushaltssatzung des
Schulverbandes Aldersbach

I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie des Art. 61 ff. der Gemeindeordnung hat der **Schulverband** für das **Jahr 2015** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2015** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

476.900,00 EURO

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen
und Ausgaben mit

23.000,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlauf Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2015** auf

365.700,00 EURO

festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2014 auf 242 Verbandsschüler festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf festgesetzt.

1.511,16 EURO

4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

45.000,00 EURO

festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **23. Juni 2015, SG. 31-03, Az-Nr. 964** mitgeteilt, dass die **Haushaltssatzung 2015** keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die **Haushaltssatzung 2015** wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird der **Haushaltsplan 2015** eine Woche lang in der Zeit vom **09. Juli 2015 – 16. Juli 2015** in der Geschäftsstelle der

Gemeindeverwaltung Aldersbach, Klosterplatz 1, Zimmer-Nr. 102

öffentlich aufgelegt.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zur Einsicht auf.

Aldersbach, den 03.07.2015

Schulverband

.....
Mayrhofer
Schulverbandsvorsitzender

Sparbuch - Aufgebot

Der Inhaber der verloren gegangenen Sparurkunde der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Wegscheid, lautend auf

Frau
Helene Ammerl
Kasberg 36
94110 Wegscheid

Sparkonto Nr. 111589511
jetzt Sparkonto Nr. 3511589511

hat binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Passau, 01.07.2015

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Christoph Helmschrott
(Vorstandsvorsitzender)
